

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/220

solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 10. Kulturnacht Solothurn 2026

1. Erwägungen

solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 10. Kulturnacht Solothurn vom 25. April 2026. Mit der Kulturnacht soll die Vielfalt des Solothurner Kulturlebens in seiner hohen Qualität konzentriert an einem Abend erlebbar gemacht werden. In rund 20 Spielstätten wird von über 30 Veranstaltern ein dichtes Programm aus allen Sparten der Kultur geboten. Die Organisatoren setzten dabei auf Kunstschaaffende mit nationalem Bekanntheitsgrad, lassen aber auch Raum für Auftritte regionaler und noch weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler. Die Darbietungen dauern jeweils 30 Minuten und beginnen zur vollen Stunde. Mit einem Mix aus Theateraufführungen, Kinderkonzerten und den speziellen Kinder- und Familienangeboten in den Museen startet die Kulturnacht bereits am Nachmittag. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 295'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht, Solothurn, wird an die 10. Kulturnacht Solothurn 2026 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Schlussbericht sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014883 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
solopool! Geschäftsstelle Kulturnacht, Peter Keller, Sandmattstrasse 11, 4500 Solothurn